

Rider der Generation Ton GbR

Der technische Rider der Generation Ton GbR dient dazu, sicherzustellen, dass bei der Erbringung der Dienstleistung auf jeder Veranstaltung eine gleichbleibend hohe Qualität gewährleistet wird. Er legt die technischen und organisatorischen Voraussetzungen fest, die für einen reibungslosen Ablauf und ein optimales Erlebnis notwendig sind. So wird sichergestellt, dass der DJ in jeder Location unter idealen Bedingungen arbeiten kann.

1 Zufahrt und Parkmöglichkeiten

Der Veranstalter stellt eine direkte Zufahrt zur Veranstaltungslocation sicher und stellt einen kostenlosen Parkplatz am Veranstaltungsort zur Verfügung.

Eventuell erforderliche Zufahrtsgenehmigungen, z. B. für Fußgängerzonen, Privatstraßen oder öffentlich gesperrte Zufahrtsstraßen, liegen in der Verantwortung des Veranstalters. Der Veranstalter vergütet allein für nicht eingeholte Genehmigungen und die dadurch verursachten Kosten.

2 Verpflegung, Anreise und Übernachtung

Der Veranstalter stellt kostenfrei alkoholfreie Getränke. Ab einer Veranstaltungsdauer von mindestens 7 Stunden stellt der Veranstalter ebenfalls Speisen kostenfrei zur Verfügung.

Die Anreise bis zu 25 Km ab Wohnort des DJs ist in der DJ-Pauschale inklusive. Etwaige Mehrkilometer werden nach Absprache abgerechnet und im Angebot separat ausgewiesen.

Ab einer Entfernung von 150 Km bis zum Veranstaltungsort bzw. einer Fahrzeit von über 1 Stunden behält sich der DJ vor sich vom Veranstalter ein Hotel stellen zu lassen (Umkreis 10 Km zur Veranstaltungslocation). Die Hotelauswahl geschieht in Absprache zwischen DJ und Veranstalter.

3 Besonderheiten am Veranstaltungsort

3.1 Barrierefreiheit und Be- und Entladung

Sofern der Weg zum Veranstaltungsraum nicht barrierefrei ist oder die Location über keinen nutzbaren Aufzug verfügt, informiert uns der Veranstalter mittels einer Frist von 14 Tagen. Personeller Mehraufwand wird nach Absprache vom Veranstalter getragen.

3.2 Platzierung der Tanzfläche und DJ-Arbeitsplatz

Der Veranstalter plant nach Möglichkeit die Tanzfläche so ein, dass sie sich direkt vor dem DJ-Arbeitsplatz befindet, idealerweise im Raum, in dem auch gegessen wird. Wenn möglich, sollte die Tanzfläche möglichst nah am Thekenbereich platziert sein.

3.3 DJ-Auftritt im Freien

Bei einem DJ-Auftritt im Freien trägt der Veranstalter das volle Witterungsrisiko. Sollte die Veranstaltung aufgrund von Witterungseinflüssen (wie Regen, starkem Wind oder extremen Temperaturen) nicht wie geplant stattfinden können, bleibt der Veranstalter zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung verpflichtet. Der DJ-Arbeitsplatz im Freien muss über einen befestigten Untergrund sowie einen wettergeschützten Bereich verfügen, der ausreichenden Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung, Regen und Wind bietet.

Bei Temperaturen unter 10 Grad Celsius ist der Veranstalter dafür verantwortlich, einen ausreichend beheizten und geschützten Arbeitsplatz für den DJ und sein Equipment bereitzustellen. Der Veranstalter haftet für Schäden oder Diebstahl an der Technik, sobald sie aufgebaut und unbeaufsichtigt ist – dies gilt auch für Technik, die einen Tag vor der Veranstaltung aufgebaut oder am Folgetag abgebaut wird. Während der Veranstaltung erstreckt sich die Haftung auch auf Technik, die nicht direkt überwacht werden kann, wie z. B. Outdoor-Beleuchtung.

3.4 DJ-Auftritt in Zelten

Auch bei Zeltveranstaltungen trägt der Veranstalter das Witterungsrisiko. Falls es zu einem witterungsbedingtem Ausfall oder einer Gefährdung durch unsichere Zeltkonstruktionen kommt, ist die vollständige Vergütung vertraglich zu leisten. Der DJ-Arbeitsplatz im Zelt muss auf einem stabilen Untergrund aufgebaut sein.

Die Zeltkonstruktion muss wetterfest und ausreichend gesichert sein. Der Veranstalter haftet für Schäden oder Diebstahl an der Technik, sobald sie aufgebaut und unbeaufsichtigt ist – dies gilt auch für Technik, die einen Tag vor der Veranstaltung aufgebaut oder am Folgetag abgebaut wird. Während der Veranstaltung erstreckt sich die Haftung auch auf Technik, die nicht direkt überwacht werden kann, wie z. B. Outdoor-Beleuchtung.

4 Stromversorgung

Für die Technik des DJs wird, sofern nicht anders vereinbart, eine reguläre Stromversorgung (220 V Steckdose) benötigt. Falls zusätzliches Equipment zum Einsatz kommt, sind nach Absprache zusätzliche Stromanschlüsse bzw. ein Starkstromanschluss bereitzustellen. Die Stromversorgung muss den geltenden Sicherheitsstandards entsprechen.

5 Veranstaltungstechnik

5.1 Bedienung der DJ-Technik

Weder der Veranstalter noch die Gäste sind berechtigt, die DJ-Technik oder Anlage eigenständig ohne Erlaubnis durch den DJ zu bedienen.

Nach Absprache kann der Veranstalter in die Technik eingewiesen werden, um vor Ankunft bzw. nach Abreise des DJs, die Technik zu nutzen. In Abwesenheit des DJs trägt der Veranstalter die Haftung für Schäden

5.2 Platzbedarf der Technik

Bei Veranstaltungen von unter 150 Gästen variiert der Platzbedarf für die DJ-Technik je nach Paket und liegt zwischen 3 und 10 m².

Sofern der DJ keinen DJ-Tisch mitbringt, stellt der Veranstalter nach vorheriger Absprache einen Tisch mit einer Breite von 1,50 m bis 2,00 m, eine Tiefe von ca. 0,80 m und eine Höhe von ca. 0,90 m bis 1,00 m bereit. Der Veranstalter stellt sicher, dass der Tisch bei Ankunft des DJs frei, sauber und trocken ist. Außerdem muss der Tisch mit einem Tuch oder einer Husse ordentlich abgehängt sein.

5.3 Anschlagpunkte bei fliegend eingesetzter Technik

Fliegend eingesetzte Technik bezeichnet Licht- und Tontechnik, die nicht auf dem Boden steht, sondern an der Decke oder an speziell dafür vorgesehenen Konstruktionen befestigt wird, um eine optimale Verteilung von Klang und Beleuchtung zu gewährleisten. Dazu gehören beispielsweise Traversen, Lautsprecher, Scheinwerfer oder Moving Heads, die in der Luft hängen, um den Raum gleichmäßiger zu beschallen oder auszuleuchten. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, geeignete und sichere Anschlagpunkte bereitzustellen, die den Anforderungen der Technik entsprechen. Bei Veranstaltungen in Zelten müssen speziell dafür ausgelegte Zeltschienen vorhanden sein, an denen die Technik sicher befestigt werden kann.

5.4 Abbau

Generation Ton behält sich vor entstandene Mehrkosten z.B. durch Nachzuschläge dem Veranstalter in Rechnung zu stellen, sofern die Technik nicht am Folgetag nach 08:00 Uhr abgebaut werden kann.

5.5 Verantwortlichkeit für bereitgestellte Technik

Sofern der Veranstalter oder der Inhaber der Veranstaltunglocation die Technik stellt, sorgen diese dafür, dass der DJ ausreichend über die Technik und den Rahmen seiner Bedienmöglichkeiten (z.B. Toneingangssignal, Lichtsteuerung, ggf. DMX-Adressen, Bühnensteuerung) informiert und eingewiesen wird.

Der DJ wird von jeglicher Haftung für Schäden an der Technik freigestellt, sofern er eine ordnungsgemäße und umfassende Einweisung in die Nutzung der Technik erhalten hat. Sollte es trotz dieser Einweisung zu Schäden an der Technik kommen, die darauf zurückzuführen sind, dass der DJ die Technik gemäß den Anweisungen der Einweisung eingesetzt hat, so ist eine Haftung des DJs ausgeschlossen. Die Einweisung muss alle relevanten und notwendigen Informationen zur sachgemäßen Handhabung der Technik umfassen. Für Schäden, die auf eine fehlerhafte oder unzureichende Einweisung zurückzuführen sind, wird der DJ nicht haftbar gemacht.

5.5.1 Tontechnik

Es muss eine ausreichend große Musikanlage bereitgestellt werden, mindestens eine 2.1-Anlage (zwei Lautsprecher und ein Subwoofer). Bei über 150 Veranstaltungsgästen und je nach Größe der Location ist eine größere Anlage notwendig. Die Lautsprecher müssen so aufgestellt sein, dass der Klang überall im Publikum gleichmäßig und klar ist, ohne Störungen durch falsch ausgerichtete Lautsprecher.

Technik-Whitelist:

Mit Herstellern folgender Marken haben wir klanglich und qualitativ sehr gute Erfahrungen gemacht:

- NEXO, RCF, L-Acoustics, VOID Acoustics, D&B Audiotechnik, Pro Audio, TW Audio, Meyer Sound, Function One, QSC Audio oder vergleichbar nach Absprache

Technik-Blacklist:

Mit Herstellern folgender Marken haben wir bisher klanglich und qualitativ negative Erfahrungen gemacht:

- Mackie, Behringer, the t.bone, the box, HK Audio, Alto, Peavey, Samson, Skytec, Gemini, Phonic, Auna

Anschlüsse für den DJ:

- 2x XLR (L/R) für Master Out des DJ-Mixers
- Bei Monitoring mind. 1x 6,5mm Klinke Out

Funk-Mikrofonie:

- Shure Beta 58, Sennheiser GLXD oder vergleichbar nach Absprache

5.5.2 Lichttechnik

Die Lichttechnik muss der Eventlocation und dem Anlass entsprechen. Es wird eine umfassende Beleuchtungsanlage benötigt mit Haupt- und Ambientebeleuchtung, sowie Effektlichtern wie Moving Heads. Bei über 150 Gästen oder größeren Räumen sollte die Anlage erweitert werden, um gleichmäßige Ausleuchtung sicherzustellen.

Sofern keine Fachkräfte vor Ort sind, die während der Veranstaltung die Lichttechnik bedienen, sind Hersteller und Aufbauten mit uns abzuklären. In diesem Fall sorgt der Kunde dafür, dass der DJ vor der Veranstaltung eine Einweisung in die Lichtsteuerung, durch eine Fachkraft erhält. Die Bedieneinheit der Lichtsteuerung muss während der Veranstaltung vom DJ bedienbar sein. Die vorprogrammierten Lichtszenen sollten dem Anlass und dem Niveau der Veranstaltung angepasst sein.

Der DJ behält sich vor, nach Absprache und gegen Aufpreis seine eigenes Lichtpult mitzubringen. In diesem Fall sorgt der Veranstalter dafür, dass die genaue Modellbezeichnung der eingesetzten Licht- und Effektgeräte, sowie die DMX-Adressen, dem DJ frühzeitig vor Veranstaltungsbeginn vorliegen.

5.5.3 Technische Ausfälle

Sollte es während der Veranstaltung zu technischen Ausfällen oder Problemen mit der vom Veranstalter oder der Veranstaltungslocation bereitgestellten Technik kommen, ist der Veranstalter verpflichtet, umgehend geeignete Ersatztechnik bereitzustellen, um die Fortsetzung der Veranstaltung ohne wesentliche Beeinträchtigung zu ermöglichen. Dies umfasst sowohl Tontechnik (z.B. Lautsprecher, Verstärker) als auch Lichttechnik (z.B. Moving Heads, Beleuchtungsanlagen), soweit dies für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist.